



## Mitteilung

Nr.: 316/2010 / öffentlich

### Mitteilung über die weitere Festsetzung von Überschwemmungsgebieten im Bereich der Stadt Friesoythe

Nach Rechtskraft des Überschwemmungsgebietes der Soeste für den Abschnitt von Emstek bis zum Küstenkanal (sh. Mitteilung im Planungs- und Umweltausschuss am 26. Mai 2010) laufen derzeit die Vorarbeiten für die weitere Festsetzung von Überschwemmungsgebieten in der Stadt Friesoythe. Die technischen Vorarbeiten erfolgen durch vom Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) beauftragte Ingenieurbüros. Die formellen Festsetzungsverfahren erfolgen entweder durch den NLWKN (soweit die Verfahren bereits fortgeschritten sind) oder durch die Untere Wasserbehörde (Landkreis Cloppenburg).

Folgende Verfahren befinden sich zurzeit – mit unterschiedlicher Konkretisierung – in Aufstellung:

1. Soeste vom Küstenkanal bis Barßel
2. Marka (vorläufige Sicherstellung am 3. November 2010 erfolgt)
3. Lahe und Lahe-Ableiter
4. Streek
5. Altenoyther Kämpe-Graben
6. Deelschloot

Die vorläufigen Ergebnisse, besonders für die Gewässer Streek und Altenoyther Kämpe-Graben, haben teilweise erhebliche Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung der Ortschaften Friesoythe und Altenoythe.

Danach werden Bereiche rechtskräftiger Bebauungspläne und auch Bauflächen lt. rechtskräftigem Flächennutzungsplan von diesen Festsetzungen überlagert. Grundsätzlich ist dabei festzuhalten, dass Bebauungspläne in Überschwemmungsgebieten grundsätzlich nicht mehr aufgestellt werden können, unabhängig davon, ob die Flächen bereits im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellt sind. Auch die Errichtung von Gebäuden wird in festgesetzten Überschwemmungsgebieten erschwert.

Die Verwaltung prüft diese Bereiche derzeit auf ihre Plausibilität. Teilweise werden aufgrund eigener Datengrundlagen, aber auch durch Zuarbeit eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Daten erhoben und zugeliefert, damit besonders die kritischen Flächen innerhalb der vorhandenen Siedlungsbereiche und der Entwicklungsflächen detailliert überprüft werden. Soweit erforderlich werden die einzelnen Überschwemmungsgebiete Anfang 2011 vorläufig sichergestellt, um unerlaubte Veränderungen des Geländes zu verhindern. Dann schließt sich das formelle Unterschutzstellungsverfahren mit Beteiligung der Stadt Friesoythe, anderer Behörden und der Öffentlichkeitsbeteiligung an.

Die Verwaltung wird über den weiteren Fortgang der Verfahren berichten. Soweit konkrete Unterlagen zu den einzelnen Verfahren vorliegen, können diese bei der Verwaltung eingesehen werden. Teilweise stehen die Unterlagen auch auf der Internetseite des NLWKN unter „[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) / Hochwasser-&Küstenschutz/Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/zu den Überschwemmungsgebietskarten“ zur Verfügung.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

#### Anlage/n:

ohne Anlagen

